

### § 1 Geltungsbereich / Anwendbares Recht

Diese AGB gelten für alle von noisy Careers - a division of noisy Musicworld GmbH erbrachten Leistungen. Die Auftragsbedingungen gelten stets in ihrer aktuellen Fassung. Ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das BGB anzuwenden. Im Übrigen ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

### § 2 Leistungsumfang

Der Umfang der vereinbarten Leistung bestimmt sich nach dem für den jeweiligen Auftrag maßgebenden Leistungsverzeichnis / Kostenkalkulation, welcher Bestandteil des Vertrages ist.

### § 3 Leistungsänderungen

1) Änderungen, Abweichungen und Nachträge von einzelnen Leistungen entgegen den vertraglichen Vereinbarungen bzw. vom Leistungsverzeichnis bedürfen der schriftlichen Anzeige. Sofern sie nach Erhalt nicht innerhalb von drei Werktagen schriftlich korrigiert werden, gelten sie als bestätigt.

2) Sie sind zulässig, wenn sie nach Vertragsschluss erforderlich werden, nicht gegen Treu und Glauben seitens noisy Careers veranlasst sind und darüber hinaus den Gesamtzuschnitt der in Auftrag gegebenen Leistung nicht beeinträchtigen.

3) Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Auftraggebers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungshilfen von noisy Careers sind, werden dem Auftraggeber zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen von noisy Careers Rechnung gestellt.

### § 4 Besprechungsprotokolle

Erhält der Auftraggeber von noisy Careers Besprechungs-, Meeting- oder Telefon-Protokolle (Memos), dienen diese noisy Careers als verbindliche Arbeitsunterlagen und gelten für alle mündlich erteilten Aufträge als verbindliche Auftragsbestätigung, sofern sie nach Erhalt durch den Auftraggeber, nicht innerhalb von drei Werktagen schriftlich korrigiert werden.

### § 5 Optionen

Sofern für eine oder mehrere Leistungen eine Option vereinbart wurde, verfällt diese ersatzlos, wenn bis zum vereinbarten Verfallstermin kein Antrag auf Optionsverlängerung gestellt und dieser schriftlich bestätigt oder diese Option in eine feste Auftragserteilung umgewandelt wurde.

### § 6 Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich möglich. Für den Fall, dass der Auftraggeber von dem vereinbarten Vertrag zurücktritt, gilt

Folgendes:

1) Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

1.1) Rücktrittserklärungen oder Änderungsmeldungen werden mit dem Tag wirksam, an dem sie bei noisy Careers eingehen. Maßgebend ist der Posteingangsstempel.

- 2) Tritt der Auftraggeber bis 30 Tage vor dem geplanten Veranstaltungszeitpunkt zurück, so ist er verpflichtet, 50 % der kalkulierten Gesamtleistung von noisy Careers - laut Auftragsbestätigung - innerhalb von 14 Tagen ab dem Tage des Rücktritts an noisy Careers zu bezahlen.
- 3) Tritt der Auftraggeber bis zu 14 Tage vor dem geplanten Veranstaltungszeitpunkt zurück, so ist er verpflichtet, 80 % der kalkulierten Gesamtleistung von noisy Careers - laut Auftragsbestätigung - innerhalb von 14 Tagen ab dem Tage des Rücktritts an noisy Careers zu bezahlen.
- 4) Tritt der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt zurück, so ist er verpflichtet, 100 % der kalkulierten Gesamtleistung von noisy Careers - laut Auftragsbestätigung - innerhalb von 14 Tagen ab dem Tage des Rücktritts an noisy Careers zu bezahlen.
- 5) Sofern der Auftraggeber aufgrund geleisteter Vorauszahlung einen Anspruch auf Rückzahlung gegenüber einem Dritten hat, so ist ausschließlich der Auftraggeber auf seine Kosten verpflichtet, die Rückforderung außergerichtlich oder gerichtlich zu betreiben. Sofern notwendig tritt noisy Careers den Anspruch gegenüber dem Dritten zum Zwecke der Geltendmachung gesondert an den Auftraggeber ab.

#### § 7 Zahlungsmodalitäten

- 1) Zum Zeitpunkt der verbindlichen Auftragserteilung, spätestens jedoch 30 Tage vor Veranstaltungszeitpunkt sind 50% der gesamten Auftragssumme auf Rechnungslegung hin fällig und via Banküberweisung an noisy Careers zu zahlen.
- 2) Der Restbetrag in Höhe von 50 % der gesamten Auftragssumme ist nach Schlussrechnungslegung durch noisy Careers binnen 7 Tagen nach Rechnungsdatum beim Auftraggeber, ohne Abzug per Banküberweisung zu bezahlen.
- 3) Die Stellung der Schlussrechnung erfolgt innerhalb von zehn Tagen nach Beendigung der Veranstaltung.
- 4) Sind bereits Kosten und/oder Verzugszinsen entstanden, so ist noisy Careers berechtigt die Zahlungseingänge zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die offene Hauptleistung anzurechnen.
- 5) Ergänzend gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen des BGB.

#### § 8 Rechnungsbeträge

Die Rechnungsbeträge verstehen sich netto in Euro, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Auftraggebers.

#### § 9 Haftung

noisy Careers haftet dem Auftraggeber gegenüber bei positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind. Ansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichten Fahrlässigkeiten auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.

#### § 10 Urheberrechte

- 1) Soweit es sich bei den Leistungen von noisy Careers um urheberrechtlich geschützte Leistungen handelt, bleiben sämtliche an diesen Leistungen bestehende zeitlich und örtlich unbeschränkte, ausschließliche urheberrechtliche Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstige Schutzrechte bei noisy Careers.
- 2) Die mögliche Übertragung dieser Rechte an den Auftraggeber, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Veröffentlichung, Verbreitung, Aufführung, Sendung,

der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger über alle bekannten Medien und der Wiedergabe durch Funksendungen, die Verbreitung im Internet sowie das Recht zur Bearbeitung und Umgestaltung bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von noisy Careers.

3) Der Auftraggeber verpflichtet sich für jeden Fall der Verletzung urheberrechtlich geschützter Leistungen von noisy Careers zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 50.000,00 Euro. Soweit gesetzlich zulässig, ist auf einen etwaigen Schadensersatz die vereinbarte Vertragsstrafe nicht anzurechnen.

#### § 11 Vermittlungsleistung

1) noisy Careers haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und/oder die im Angebot ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

2) Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Auftraggeber die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist noisy Careers von allen Ansprüchen des jeweils anderen Auftraggebers freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen.

3) Soweit noisy Careers als Vermittler und Agentur von Dienstleistungen, künstlerischen Darbietungen usw. tätig ist, verpflichtet sich der jeweilige Auftraggeber, die von noisy Careers hergestellten Kontakte nicht für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Diese Verpflichtung des Auftraggebers ist auf die konkrete Dauer des einzelnen Auftrags beschränkt. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist noisy Careers so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäft von noisy Careers vermittelt worden. noisy Careers hat in diesem Fall Anspruch auf Zahlung der Vermittlungsprovision - pro Verstoß des Auftraggebers -, die der Auftraggeber für das konkrete Vermittlungsgeschäft an noisy Careers gezahlt hätte.

4) Ist noisy Careers im Namen und im Auftrag des Auftraggebers vermittelnd tätig, so hat der Auftraggeber Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung anfallen, wie zum Beispiel GEMA, örtliche Abgaben o.Ä. direkt zu tragen.

#### § 12 Konkurrenzschutz

Die von noisy Careers eingesetzten Personen dürfen durch den Auftraggeber für die Dauer von 18 Monaten nach Beendigung des Einsatzes beim Auftraggeber, weder aushilfsweise, noch als feste Mitarbeiter angestellt, bzw. als Subunternehmen beauftragt oder an Dritte vermittelt werden. Für jeden Fall des Verstoßes, ist eine Konventionalstrafe von 5.000,00€ pro Person vereinbart. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

#### § 13 Schlussbestimmungen

1) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

2) Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der vertraglichen Abreden bedürfen der Schriftform, die auch durch Telefax oder e-Mail gewahrt wird. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

#### § 14 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist im Wege der Auslegung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck bestmöglich verwirklicht.